

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

An welcher Versammlung habe ich teilzunehmen?

Harburg — Magdeburg — Naumburg — Kiel.

Das Nähere unter Vereinsnachrichten. Besondere Einladungen werden nicht versandt.

Anschrift für Briefe: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19. Geldeinzahlungen auf das Postscheckkonto in Leipzig, Nr. 13953.

Neue Mitglieder. Der Uhrmacherverein Celle hat beschlossen, dem Zentralverbande ab 1. Januar 1920 beizutreten. Wir heissen dieses jüngste Mitglied herzlich willkommen. Zu unserer Freude konnten wir jetzt fast in jeder Nummer unserer „Uhrmacherskunst“ von der Anmeldung neuer Mitglieder berichten. Der Zusammenschluss der Uhrmacher wird immer fester. Durch die Vereinigung der beiden Reichsverbände: Zentralverband (Halle) und Uhrmachervereinigung (Leipzig), ist ja auch ein grosser, starker Verband geschaffen worden, wie er besser und kräftiger nicht gedacht werden kann. Die Mitglieder des einen Verbandes sind gleichzeitig Mitglieder des anderen. So können wir heute weiter die grosse Anzahl der Mitglieder der Deutschen Uhrmachervereinigung auch als Mitglieder des Zentralverbandes begrüßen. Wir heissen sie herzlich willkommen!

Das neue Umsatzsteuergesetz. Am 1. Januar tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft, dessen Wortlaut uns heute noch nicht vorliegt. Wir können erst in der nächsten Nummer darauf ausführlicher zurückkommen. Nur gegen einen Irrtum müssen wir uns wenden. Die Kollegen werden gegen Ende Dezember Zuschriften erhalten haben, bis zum 31. Dezember Zahlungen für Lieferungen zu leisten, da jede Zahlung nach dem 31. Dezember unter die Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes falle. Das entspricht nicht den Tatsachen! Wir weisen deshalb darauf hin, dass nach einer, allerdings im Regierungsentwurf noch nicht enthaltenen, sondern durch die Nationalversammlung in das Gesetz hineingebrachten Bestimmung (§ 51, Abs. 3 des Gesetzes) dann, wenn nach dem neuen Gesetz eine Steuer für eine Lieferung oder sonstige Leistung zu entrichten ist, die nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 steuerfrei war oder einem niedrigeren Satze unterlag, für die Steuerpflicht und die Höhe des Steuersatzes nur dann das neue Gesetz massgebend ist, wenn sowohl die Vereinnahmung als auch die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 31. Dezember 1919 liegen. Die Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 1920. Wenn also Warenlieferanten ihre Kunden zur Bezahlung der Rechnung bis zum 31. Dezember 1919 mit dem Hinweis auffordern, dass späterhin erhöhte Umsatzsteuer bezahlt werden müsse, und für diese Steuer der Käufer ganz oder teilweise eintreten müsse, so beruht dieser Hinweis auf einem Irrtum. Ist die Steuer nach dem neuen Gesetz höher, so tritt der erwähnte § 51, Abs. 3, in Kraft, und die Besteuerung erfolgt nach dem alten Recht. Ist dagegen die Steuer nach dem neuen Gesetz, was in einigen wenigen Fällen vorkommt, niedriger, so findet der § 51 keine Anwendung, und die Besteuerung erfolgt nach dem für die Abgabepflichtigen günstigeren Recht.

Zum grössten Teil wird nach dem neuen Gesetz die Luxussteuer beim Hersteller erhoben. So werden z. B. auch alle Uhren beim Hersteller versteuert. Bei Edelmetallwaren ist noch zu prüfen, ob nur die handgefertigten Waren (Juwelen usw.) bei dem letzten Verkäufer versteuert werden müssen oder auch gewöhnliche Schmuckwaren. Aus dem stenographischen Bericht der Nationalversammlung, der uns vorliegt, geht das nicht zweifelsfrei hervor. Wir werden darauf zurückkommen, wenn uns der amtliche Wortlaut des Gesetzes mit den vorläufigen Ausführungsbestimmungen vorliegt. Für die Uhrmacher ist es aber wichtig, zu wissen, dass die Waren, die sie am 1. Januar 1920 am Lager haben,

nach dem alten Gesetz besteuert werden, also mit dem alten Satz von 10%. Eine Nachversteuerung des Warenlagers, wie sie von anderer Seite vorausgesagt wurde, findet also nicht statt. Wir haben eine Nachversteuerung auch immer als nicht in Frage kommend angesehen, weil es sich hier ja nicht um eine Warensteuer, sondern um eine Umsatzsteuer handelt. — Wir haben uns darauf eingerichtet, bei Zweifelsfragen über die neue Umsatzsteuer sofort Auskunft geben zu können. Anfragen werden also nach Möglichkeit sofort beantwortet, nur bitten wir, Rückporto beizufügen, da voraussichtlich sehr viele Anfragen einlaufen werden.

Die Goldwarengrosshandlung **Albert Hief** in **Dresden-A.**, Johannesgasse, sandte uns auch in diesem Jahre 40 Mk. zur Ablösung der Neujahrsgratulation für unsere Unterstützungskasse. Wir sprechen der Firma unsern herzlichsten Dank für diese Spende aus!

Für die Ablehnung der Haftpflicht beim Einbruch haben wir auf Wunsch unserer Mitglieder **Reparaturmarken** mit entsprechendem Aufdruck herstellen lassen. 1000 Stück, mit fortlaufenden Nummern versehen, kosten 20 Mk., 10000 Stück kosten 160 Mk. Wir empfehlen deshalb Sammelbezug durch die Vereine und Innungen. — Auch Handzettel zur Verteilung an die Kundschaft können durch uns bezogen werden. 1000 Stück kosten 18 Mk., 10000 Stück kosten 130 Mk.

Eine neue Auflage unserer bekannten Plakate ist gleichfalls fertiggestellt, und empfehlen wir allen Vereinigungen, die sie noch nicht bestellt haben, dringend den Bezug. 1 Stück kostet 1 Mk. ohne Porto und Verpackung. Auch hier empfehlen wir den Sammelbezug, wegen der Ersparnis an Porto- und Verpackungskosten.

Verbandsbeiträge. Eine Anzahl von unseren Vereinigungen ist noch mit den Verbandsbeiträgen im Rückstand. Wir bitten die Herren Kassensführer, die Beiträge auf unser Postscheckkonto einzuzahlen.

Sendet freiwillige Beiträge! Der Zentralverband muss eine umfassende Werbearbeit einleiten, um den Zusammenschluss aller Kollegen zu fördern. Der jetzige geringe Beitrag gestattet aber nicht die Aufwendung grösserer Mittel. Wir bitten daher alle Kollegen, je nach der Grösse ihres Geschäftes, einen freiwilligen Beitrag einzusenden. Es muss Ehrensache für jeden Kollegen sein, zur Förderung seiner Berufsinteressen beizutragen.

Wer noch nicht Mitglied der Einbruchskasse ist, trete sofort bei. Drucksachen durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes in Halle (Saale), Mühlweg 19.

Das aufmerksame Lesen des Textes und Anzeigenteiles unserer eigenen Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherskunst“ bringt Gewinn. Sie kostet jährlich nur 7,20 Mk.!

Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13953.

Das alte Jahr ist nun zu Ende. Es ist uns ein Bedürfnis, allen zu danken, die uns unsere Arbeit erleichtert haben. Vor allem danken wir unseren Herren Vertrauensmännern, die uns jederzeit mit ihrem wertvollen Rat unterstützt haben. Auch allen Vereins- und Innungsvorständen sprechen wir unseren Dank aus, die so røge an unserer Arbeit Anteil genommen haben. Dem Lehrerkollegium und dem Stiftungsvorstand der Deutschen Uhrmacherschule, den befreundeten Verbänden, Herrn Knapp als Verleger unserer „Uhrmacherskunst“, der alles getan hat, um unsere Wünsche in bezug auf unsere Fachzeitung zu erfüllen, allen Freunden und Förderern des Zentralverbandes sagen wir herzlichen Dank! Ihnen allen wünschen wir ein frohes neues Jahr!

**Der Vorstand des Zentralverbandes
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.**
Herm. Uhlig. W. König.